

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten David Wulff und René Domke, Fraktion der FDP

Überblick über die Strafverfahren

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele offene Fälle liegen aktuell bei den Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern?

In der nachfolgenden Übersicht werden die aktuell vorliegenden Zahlen aus der amtlichen Justizgeschäftsstatistik (Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften – StA-Statistik) ausgewiesen. Die Auswertung erfolgt quartalsweise, sodass hier der Bestand der Ermittlungsverfahren per 31. Dezember 2024 mitgeteilt wird. Die Bestände der Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und der Anzeigen gegen unbekannte Täter werden in der Statistik nicht ausgewiesen.

Staatsanwaltschaft (StA)	Bestand am 31.12.2024 (ohne Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und ohne Anzeigen gegen unbekannte Täter)
Neubrandenburg (NB)	4 717
Rostock (HRO)	3 617
Schwerin (SN)	6 206
Stralsund (HST)	3 955
Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	18 495

2. Wie viele Verfahren in den Staatsanwaltschaften waren zum Stichtag 31. Dezember 2024
- bis einschließlich drei Monate,
 - mehr als drei Monate bis einschließlich 24 Monate,
 - mehr als 24 Monate
- anhängig (bitte einzeln nach jeweiliger Staatsanwaltschaft sowie nach Verfahrensart aufschlüsseln)?

Die Frage nach dem Alter der anhängigen Verfahren zum Stichtag 31. Dezember 2024 kann nicht beantwortet werden, da in der Justizgeschäftsstatistik die erledigten Verfahren nach ihrer Verfahrensdauer ausgewertet werden. Ausgewertet werden auch nur die Ermittlungsverfahren, eine Auswertung der Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und der Anzeigen gegen unbekannte Täter nach Verfahrensdauer erfolgt in der Statistik nicht. Die Verfahren wurden in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften	StA NB	StA HRO	StA SN	StA HST
Dauer der Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft				
- bis einschließlich 3 Monate	20 940	25 563	28 864	22 391
- mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	3 944	3 835	6 361	4 170
- mehr als 24 Monate	284	334	216	130

3. Wie viele Verfahren in den Gerichten der Strafgerichtsbarkeit waren zum Stichtag 31. Dezember 2024
- bis einschließlich drei Monate,
 - mehr als drei Monate bis einschließlich 24 Monate,
 - mehr als 24 Monate
- anhängig (bitte einzeln nach jeweiligem Gericht sowie nach Verfahrensart aufschlüsseln)?
4. Wie lang waren die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den einzelnen Gerichten der Strafgerichtsbarkeit zum Stichtag 31. Dezember 2024?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Frage nach dem Alter der anhängigen Verfahren zum Stichtag 31. Dezember 2024 kann nicht beantwortet werden, da in der Justizgeschäftsstatistik die erledigten Verfahren nach ihrer Verfahrensdauer ausgewertet werden. Die Verfahren wurden in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt, wobei auch im Hinblick auf Pasewalk (PW), Güstrow (GÜ), Ludwigslust (LWL), Wismar (HWI) und Greifswald (HGW) Abkürzungen erfolgt sind.

Strafverfahren vor dem Amtsgericht – 2024	NB	PW	WA-REN	GÜ	HRO	LWL	SN	HWI	HGW	HST
Dauer der Verfahren										
- bis einschließlich 3 Monate	788	169	191	291	1221	502	696	573	184	986
- mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	489	354	245	412	738	422	796	567	482	547
- mehr als 24 Monate	36	29	2	17	4	10	47	14	8	9
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,7	7,8	4,7	6,3	3,3	4	5,6	4,7	5,5	3,3

Bußgeldverfahren vor dem Amtsgericht – 2024	NB	PW	WA-REN	GÜ	HRO	LWL	SN	HWI	HGW	HST
Dauer der Verfahren										
- bis einschließlich 3 Monate	412	9	366	609	481	238	332	444	251	825
- mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	184	193	185	796	218	1174	271	336	192	228
- mehr als 24 Monate	0	7	0	1	0	3	0	0	0	4
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	2,8	9,3	2,6	5,3	2,5	5,7	2,9	3,1	3	2,5

Strafverfahren vor dem Landgericht – I. Instanz – 2024	NB	HRO	SN	HST
Dauer der Verfahren				
- bis einschließlich 3 Monate	30	14	30	19
- mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	20	37	39	24
- mehr als 24 Monate	1	13	6	2
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	5,6	18,2	6,7	6,7

Strafverfahren vor dem Landgericht – Berufungsinstanz – 2024	NB	HRO	SN	HST
Dauer der Verfahren				
- bis einschließlich 3 Monate	41	28	87	94
- mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	60	95	98	62
- mehr als 24 Monate	0	2	2	1
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,9	6,4	4,6	4,2

Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht – I. Instanz – 2024	Rostock
	0

Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht – Revisionsinstanz – 2024	Rostock
Dauer der Verfahren	
- bis einschließlich 3 Monate	78
- mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	11
- mehr als 24 Monate	0
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	1,8

Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht – 2024	Rostock
Dauer der Verfahren	
- bis einschließlich 3 Monate	187
- mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	4
- mehr als 24 Monate	0
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	1

5. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Prioritätensetzung der Verfahrensbearbeitung durch die Staatsanwaltschaft?

Die Sachbearbeitung bei den Staatsanwaltschaften erfolgt nach den veröffentlichten Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV). Wegen der Beschleunigung weist die Landesregierung insbesondere auf Nummer 5 RiStBV hin. Im Übrigen richtet sich die Sachbearbeitung nach den Umständen des Einzelfalls.

6. Wie viele Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern mündeten in den Jahren 2023 und 2024 prozentual in einer Anklage (bitte nach dem jeweiligen Jahr aufschlüsseln)?

Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften	2023	2024
Art der Erledigung der Verfahren		
durch Anklage	6 938	6 925
Prozent von den Erledigungen insgesamt	6,0	5,9

7. Wie viele Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern mündeten in den Jahren 2023 und 2024 in der Stellung eines Strafbefehlsantrages (bitte nach dem jeweiligen Jahr aufschlüsseln)?

Wie viele dieser Strafbefehlsanträge wurden abgelehnt (bitte nach Jahr und dem Grund der Ablehnung aufschlüsseln)?

Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften	2023	2024
Art der Erledigung der Verfahren		
durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	10 775	11 539

Die Anzahl der abgelehnten Strafbefehlsanträge sowie der Ablehnungsgrund werden statistisch nicht erfasst.

8. Wie viele Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern führten in den Jahren 2023 und 2024 zu einer Verurteilung (bitte nach dem jeweiligen Jahr aufschlüsseln)?

Wie viele davon führten zu einer Verurteilung zu einer Haftstrafe (bitte nach dem jeweiligen Jahr aufschlüsseln)?

Für die Beantwortung dieser Frage wurde die Strafverfolgungsstatistik herangezogen, die Aussagen über die rechtskräftig verurteilten Personen trifft. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Ergebnisse vor.

2023	Verurteilte	zu Haftstrafe (Freiheits- und Jugendstrafe)	darunter Strafaussetzung
Straftaten insgesamt	12 056	1 585	1 115

9. Wie viele Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 2023 und 2024 eingestellt (bitte nach dem jeweiligen Jahr und der Grundlage der Einstellung aufschlüsseln)?

Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften	2023	2024
Art der Erledigung der Verfahren		
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	4 493	4 405
davon als Auflage		
- Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	64	42
- Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	281	277
- Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	3 900	3 811
- sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	67	66
- Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	10	2
- Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	0	3
- Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2 b Abs. 2 Satz 2 oder an einem Fahreignungsseminar nach § 4a StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	2	0
- sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	169	204
Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 BtMG	1	1
Einstellung nach § 45 JGG	3 518	3 442
davon		
- da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Absatz 1)	2 215	2 046
- da eine erzieherische Maßnahme durchgeführt oder eingeleitet ist (Absatz 2)	1 219	1 325
- da eine jugendrichterliche Ermahnung, Weisung oder Auflage erteilt wurde (Absatz 3)	84	71
Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	12 375	12 867
Einstellung nach § 153b Abs. 1 StPO, da die Voraussetzungen für ein Absehen von Strafe vorliegen	33	30
Einstellung bei Auslandstat (§ 153c StPO)	12	5
Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 1 StPO)	7 366	7 744
Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 1 bis 3 StPO)	66	117
Einstellung bei Opfer einer Nötigung oder Erpressung (§ 154c StPO)	1	0
Fristbestimmung zur oder Einstellung wegen Klärung einer Vorfrage (§ 154d StPO)	56	69

Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften	2023	2024
Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154e StPO)	90	132
Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 154f StPO)	3 048	3 319
Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	2 120	1 034
Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	396	433
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	37 749	36 797
sonstige (vorläufige) Einstellung	3	0